

## B E G R Ü N D U N G

für die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-012-0 in Kleve gemäß § 13 BBauG.

Der Eigentümer des Grundstückes Böcklerstraße 27, Flurstück 278 in der Flur 35 der Gemarkung Kleve beantragt die Vergrößerung der überbaubaren Fläche um 3,00 m und Verschiebung der Garage (5,00 m Breite) bis zur westlichen Grenze seines Flurstückes.

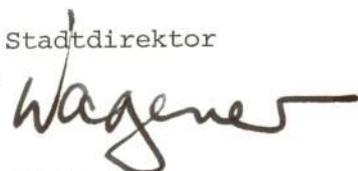
Aufgrund dieser beantragten Änderung hat der Eigentümer des Grundstückes Böcklerstraße 29, Flurstücke Nr. 156 und 140 in Flur 36 der Gemarkung Kleve, die Verschiebung der geplanten überbaubaren Fläche in nördlicher Richtung um ca. 4,00 m - Ausweisung von zusätzlichen zwei Garagen - Verschiebung von jeweils einer Garage - Streichung einer überbaubaren Teilfläche von ca. 60 m<sup>2</sup> (auf dem Flurstück Nr. 156) beantragt. Hierdurch vergrößert sich der Abstand der geplanten überbaubaren Flächen zugunsten der Gartenbereiche.

Durch diese vorgeschlagene Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung ist für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung. Mit der vorgesehenen Änderung sind die betroffenen Nachbarn einverstanden.

Aufgestellt:

Kleve, den 19. Juli 1984

Der Stadtdirektor  
I.A.

  
(Wagener)